



<https://biz.ii/2k22>

# NGG EMPFIEHLT BESCHÄFTIGTEN IN DER REGION HANNOVER EINEN WEIHNACHTSGELD-CHECK

Veröffentlicht am 28.11.2019 um 09:09 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Extra-Euros zum Jahresende: Arbeitnehmer in der Region Hannover, die noch kein Weihnachtsgeld bekommen haben, sollten prüfen, ob sie Anspruch auf die Sonderzahlung haben. Dazu rät die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Insbesondere für die 73.400 Menschen, die in der Region lediglich einen Minijob haben, lohne ein genauer Check. "Wenn der Chef seinen Mitarbeitern ein Weihnachtsgeld zahlt, dann haben auch die Minijobber im selben Unternehmen Anspruch auf die Extra-Zahlung", erklärt Lena Melcher, Geschäftsführerin der NGG Hannover. Die Höhe des Weihnachtsgeldes richte sich meistens nach der jeweiligen Arbeitszeit. Nach Einschätzung der Gewerkschaft gehen Beschäftigte in Branchen wie dem Gastgewerbe oder dem Fleischer- und Bäckerhandwerk allerdings häufig leer aus. "Es gibt immer wieder Chefs, die die Überweisung zum Jahresende gern mal vergessen." Auch Auszubildende würden häufig um das Weihnachtsgeld gebracht - gerade dort, wo es keinen Betriebsrat gebe. Im Zweifelsfall lohne ein Anruf bei der zuständigen Gewerkschaft, rät Melcher. Auskünfte gibt es für Gewerkschaftsmitglieder. Ob Beschäftigten ein Weihnachtsgeld zusteht, ist im Tarif- oder Arbeitsvertrag geregelt. Einen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht. Unter den Mitarbeitern, in deren Betrieb ein Tarifvertrag gilt, erhalten im Schnitt 77 Prozent ein Weihnachtsgeld. Das hat eine Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung ergeben. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, können nur 44 Prozent der Beschäftigten mit einer Sonderzahlung rechnen. Das Weihnachtsgeld wird in der Regel mit der November-Abrechnung überwiesen. Hilfe zum eigenen Lohn- oder Gehaltscheck sowie eine Datenbank mit Tarifverträgen finden Beschäftigte im Netz unter [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de).